

**Beschlüsse zu den Wirtschaftsplänen 2023 der Eigenbetriebe Wasserversorgung,
Abwasserbeseitigung und Wohn- und Geschäftsgebäude / Haushaltserlass 2023**

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung | Sitzungsart |
|----------------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Gemeinderat | 21.03.2023 | Beschlussfassung | öffentlich |

I. Sachverhalt

Mit der Planung des Haushaltsjahres 2023 wurden die Eigenbetriebe auf das System der EigBVO-NKHR umgestellt.

Bei der Prüfung der Wirtschaftspläne merkte nun die Kommunalaufsicht die Darstellung der Wirtschaftspläne an und verlangt, diese an die Darstellung des Kernhaushaltes anzupassen.

Dieser Forderung wird mit den in der Begründung aufgeführten Wirtschaftsplänen nachgekommen.

Der Haushaltserlass für den Kernhaushalt wird dem Gemeinderat in der Anlage bekanntgegeben.

II. Beschlussvorschlag

Die Wirtschaftspläne der Eigenebetriebe der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Wohn- und Geschäftsgebäude werden wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

III. Begründung

Wie bereits beim Sachverhalt beschrieben wurde bezüglich der Darstellung der Wirtschaftspläne der drei Eigenbetriebe der Stadt durch die Kommunalaufsicht angemerkt, dass diese in der Darstellung nicht gänzlich den Ansprüchen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) entsprechen.

Durch die Umstellung auf das System der EigBVO-NKHR müssen zB. im Liquiditätsplan auch die aus der laufenden Verwaltung erfolgten Ein- und Auszahlungen sowie der daraus resultierende Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf dargestellt werden.

Die Darstellung wird nun analog der beim Kernhaushalt der Stadt Besigheim verändert und in den angehängten drei Wirtschaftsplänen für jeden Eigenbetrieb entsprechend umgesetzt.

Inhaltlich ändert sich durch diese Anpassung nichts. Der Zahlenteil bleibt wie beraten und beschlossen bestehen.

Für den Kernhaushalt ist der Haushaltserlass bereits erfolgt und wird dem Gemeinderat in der Anlage bekanntgegeben.

Eigenbetrieb Wasserversorgung 2023

Wirtschaftsplansatzung der Wasserversorgung Besigheim für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

§ 1

Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

| | |
|---|------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 1.597.960 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -1.597.960 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 0 |

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | 1.557.950 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | -1.338.590 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 219.360 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 15.000 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -165.000 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -150.000 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 69.360 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 278.140 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -347.500 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | -69.360 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0 |

§ 2**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 278.140 Euro.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 Euro.

Besigheim, den _____

.....

1. Betriebsleiter

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2023

Wirtschaftsplansatzung der Abwasserbeseitigung Besigheim für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

§ 1

Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

| | |
|---|------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 2.232.900 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -2.232.900 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 0 |

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | 2.070.980 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | -1.600.320 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 470.660 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 172.300 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -670.000 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -497.700 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -27.040 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 580.590 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -553.550 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 27.040 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0 |

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 580.590 Euro.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 Euro.

Besigheim, den _____

.....

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Wohn- und Geschäftsgebäude 2023

Wirtschaftsplansatzung des Eigenbetriebes Wohn- und Geschäftsgebäude Besigheim für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

§ 1

Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

| | |
|---|----------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 220.860 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -220.860 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 0 |

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|----------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | 217.520 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | -121.110 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 96.410 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 100.630 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 100.630 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 197.040 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -197.040 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | -197.040 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0 |

§ 2**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 Euro.

Besigheim, den _____

.....

1. Betriebsleiter

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Änderung der formellen Darstellung führt zu keinen Änderungen an den beschlossenen Zahlenteilen der Wirtschaftspläne.